

ENTWURF DER LEITLINIEN ZUR REFORM DES SONDERSTATUTS VORGESTELLT – ZAHLREICHE BEGLEITENDE INITIATIVEN IN DER PHASE DER BÜRGERBETEILIGUNG

Heute Nachmittag (Montag, 27. Februar 2017) wurde dem Präsidenten des Trentiner Landtags, Bruno Dorigatti, und dem Landeshauptmannstellvertreter, Alessandro Olivi, das vorläufige Dokument mit den Leitlinien zur Reform des Sonderstatuts vorgestellt. Dieses nun in seiner endgültigen Fassung von der „Consulta“ erarbeitete Dokument bildet gemäß Landesgesetz vom 2. Februar 2016, Nr. 1 die Grundlage für die Phase der Bürgerbeteiligung bei der Reform des Sonderstatuts. Im Dokument „Leitlinien zur Reform des Sonderstatuts“ werden acht Themenbereiche behandelt, die diesbezüglich von Belang und großer Bedeutung sind: Grundlagen der Sonderautonomie; Autonome Provinzen und Region: Rollen, Aufgaben und Beziehungen; Sprachminderheiten; Gemeinden, Formen des Zusammenschlusses und Vertretung; Autonomie: Bereiche und Zuständigkeiten, Beteiligung an der Entscheidungsfindung auf staatlicher und europäischer Ebene; Regierungsform; Direkte Demokratie, Bürgerbeteiligung und gute Verwaltung; Finanzressourcen und finanzielle Verpflichtungen.

Dorigatti und Olivi lobten die entscheidende Arbeit der „Consulta“ im Rahmen der Reform des Sonderstatuts. Der Präsident des Trentiner Landtags, Dorigatti, betonte vor allem, dass im Trentino eine offene regionale Autonomie angestrebt wird und dass im bevorstehenden Halbjahr möglichst alle Bürgerinnen und Bürger, insbesondere die jungen Menschen, einbezogen werden sollen, um gemeinsam über die Autonomie nachzudenken. Landeshauptmannstellvertreter Olivi unterstrich die Relevanz der von der „Consulta“ erarbeiteten Leitlinien als Ausgangsbasis für die Überlegungen zur Reform der Autonomie. „Eine ausgewogene Kombination von Bürgerbeteiligung und politischer Vertretung stellt eine der großen Herausforderungen unserer Zeit dar. Die Autonomie darf nicht als Element der Trennung betrachtet werden. Unterschiedliche Lösungen können in den verschiedenen Bereichen notwendig sein, aber für die Autonomie muss eine gemeinsame Wertebasis geschaffen werden. Wir haben nun schon zu lange die Vorstellung aufgegeben, dass Autonomie auch Verantwortung, Innovation und Zukunftsvision bedeutet.“

Die „Consulta“ setzte sodann ihre Arbeiten mit der Besprechung der begleitenden Initiativen in der Phase der Bürgerbeteiligung fort, die im März beginnt und sechs Monate dauert. Als begleitende Veranstaltungen für die Bürgerbeteiligung sind in Umsetzung des

Landesgesetzes vom 2. Februar 2016, Nr. 1 Anhörungen, Versammlungen auf Bezirksebene und Autonomie-Werkstätten geplant. Ziel dieser Phase ist das Einholen von Vorschlägen, Bemerkungen, Beurteilungen von Seiten der Bürgerinnen und Bürger, der öffentlichen Körperschaften, der Vereine und Organisationen, die ihre Anregungen zur Änderung des Sonderstatuts und zur Entwicklung der Autonomie für Trentino-Südtirol einbringen möchten. Es genügt, sich ab März auf der Website der Reform des Sonderstatuts (www.riformastatuto.tn.it), wo auch die Leitlinien einsehbar sind, zu registrieren und unter „iopartecipo“ einzuloggen.